

Regelwerk ATELIER 70

Stand 04.06.2015

Bild des Monats

1. Zugelassen sind

Maximal 4 Werke in freier Wahl des Autors. Maximale Größe 20x30 cm Außenmaß mit oder ohne (ausbelichtetem) Passepartout. Bilder die mit Namenskürzeln oder entsprechenden Copyright-Hinweisen im Bild selbst vorn sichtbar versehen sind, werden von der Wertung ausgeschlossen. Der Autor muss gleichzeitig zum Papierbild, die entsprechende Bilddatei vorlegen, die einen Ausdruck auf dem Clubeigenen Drucker im Format 30x45 oder 30x40 noch am selben Abend zur Präsentation des ersten Platzes im Hauptgebäude der VHS möglich macht.

2. Bewertung der Arbeiten

Wahlberechtigt sind alle Anwesenden während der Jurierung des ATELIER 70. Bewertet wird jede einzelne Arbeit mit den Punkten 0-5. Um das gesamte Spektrum der Bewertungsmöglichkeiten auszuschöpfen, **muss** von jedem eine Arbeit mit 0 und eine mit 5 Punkten bewertet werden. Bei den eigenen Arbeiten setzen die Autoren ein Kreuz, dass dann mit 0 Punkten bewertet wird. Die Vergabe aller Kreuze wird ebenfalls vor der Auszählung geprüft. Die Jurierung erfolgt geheim, jegliche Diskussionen oder Bemerkungen sind bis nach der Abgabe der Bewertungszettel zu unterbleiben. Nach Abgabe der Bewertungszettel werden diese gemischt und verdeckt an die Anwesenden verteilt. Die Vergabe der 0 und 5 Punkte wird nun geprüft. Danach wird durch Ansage der Bildnummer, die mit einem Kreuz versehen ist, die Vergabe aller Kreuze geprüft. Die Auszählung der Arbeiten für jedes einzelne Bild erfolgt durch die Addition der durch Anzahl der Finger angezeigten Punkte. Die Arbeiten mit den 5 höchsten Punktesummen gelten als platziert. Gibt es mehrere Arbeiten mit gleicher Punktesumme, so erhalten diese die gleiche Platzierung. Die nächstfolgende Arbeit rückt jedoch jeweils um einen Rang herunter.

Sollten bei der Bewertung ein oder mehrere Autoren Kreuze falsch gesetzt haben, so wird nach Bemerkung des Fehlers die Wertung abgebrochen und wiederholt.

Ist der Autor bei der Bildbesprechung nicht anwesend, so hat er vorher einen Vertreter zu bestimmen, der während der Wertung die Kreuze für ihn setzt. Die Bilder müssen dann auf der Rückseite den Namen und den Bildtitel tragen.

3. Punkte der Platzierung

1. Platz 5 Punkte
2. Platz 4 Punkte
3. Platz 3 Punkte
4. Platz 2 Punkte
5. Platz 1 Punkt

Die Punkte werden über das Jahr addiert, so dass am Ende der Jahressieger feststeht. Dies wird durch Vergabe eines Wanderpokals mit Eintrag auf dem Siegerschild honoriert. Zusätzlich werden die ersten **drei Plätze** mit einer Urkunde ausgezeichnet. Der aktuelle Punktestand wird im Schrank von ATELIER 70 in der VHS ausgehängt.

4. Bildbesprechung und Ausstellung

Im Anschluss des jeweiligen Wettbewerbes werden **alle** vorgestellten Arbeiten **anonym** besprochen. Der Autor beteiligt sich nicht an der Aussprache seines Bildes. Danach gibt sich der Autor allerdings zu erkennen und kann zum Bild oder der Kritik Stellung nehmen.

Die Plätze 1-5 werden auf unserer Internetseite (www.atelier70.de) mit Bildtitel und Angabe des Autors präsentiert.

Die **Siegerbilder BdM** und **DdM** werden im monatlichen Wechsel in der VHS in einem repräsentativen Rahmen ausgestellt. Dazu hat der Autor des erstplatzierten Werkes die Pflicht, dieses in einem ausstellungsfähigem Format (30x45 oder 30x40, Panoramas durch schwarzes Passepartout auf 30x45) am Wettbewerbsabend auf dem Clubeigenen Drucker auszudrucken. Die entstehenden Druckkosten sind vom jeweiligen Autoren zu tragen. Das Siegerbild muss vom Autoren selbständig in den entsprechenden Rahmen im Hauptgebäude der VHS eingerahmt werden.

5. Archivierung

Die Platzierungen 1-3 **BdM** werden in extra dafür angeschafften Bilderordnern archiviert.

Datei des Monats

1. Zugelassen sind

Maximal 4 Werke in freier Wahl des Autors. Dateien nur im Dateiformat JPG mit maximaler Auflösung von 1920 x 1080 Pixel und einer maximalen Dateigröße von 8 MB. Dateien dürfen einkopierte Ränder (Passepartouts) nach freier Wahl des Autoren enthalten.

Bilder die mit Namenskürzeln oder entsprechenden Copyright-Hinweisen im Bild selbst vorn sichtbar versehen sind, werden von der Wertung ausgeschlossen. Alternativ ist auch die Einreichung von Diapositiven möglich.

2. Bewertung der Arbeiten

Wahlberechtigt sind alle Anwesenden während der Jurierung des ATELIER 70. Bewertet wird jede einzelne Arbeit mit den Punkten 0-5. Um das gesamte Spektrum der Bewertungsmöglichkeiten auszuschöpfen, **muss** von jedem eine Arbeit mit 0 und eine mit 5 Punkten bewertet werden. Bei den eigenen Arbeiten setzen die Autoren ein Kreuz, dass dann mit 0 Punkten bewertet wird. Die Vergabe aller Kreuze wird ebenfalls vor der Auszählung geprüft. Die Jurierung erfolgt geheim, jegliche Diskussionen oder Bemerkungen sind bis nach der Abgabe der Bewertungszettel zu unterbleiben. Nach Abgabe der Bewertungszettel werden diese gemischt und verdeckt an die Anwesenden verteilt. Die Vergabe der 0 und 5 Punkte wird nun geprüft. Danach wird durch Ansage der Bildnummer, die mit einem Kreuz versehen ist, die Vergabe aller Kreuze geprüft. Die Auszählung der Arbeiten für jedes einzelne Bild erfolgt durch die Addition der durch Anzahl der Finger angezeigten Punkte. Die Arbeiten mit den 5 höchsten Punktesummen gelten als platziert. Gibt es mehrere Arbeiten mit gleicher Punktesumme, so erhalten diese die gleiche Platzierung. Die nächstfolgende Arbeit rückt jedoch jeweils um einen Rang herunter.

Sollte bei der Bewertung ein oder mehrere Autoren Kreuze falsch gesetzt haben, so wird nach Bemerkungen des Fehlers die Wertung abgebrochen und wiederholt.

Ist der Autor bei der Bildbesprechung nicht anwesend, so hat er vorher einen Vertreter zu bestimmen, der während der Wertung die Kreuze für ihn setzt.

3. Punkte der Platzierung

1. Platz 5 Punkte
2. Platz 4 Punkte
3. Platz 3 Punkte
4. Platz 2 Punkte
5. Platz 1 Punkt

Die Punkte werden über das Jahr addiert, so dass am Ende der Jahressieger feststeht. Dies wird durch Vergabe eines Wanderpokals mit Eintrag auf dem Siegerschild honoriert. Zusätzlich werden die ersten **drei Plätze** mit einer **Urkunde** ausgezeichnet. Der aktuelle Punktestand wird im Schrank von ATELIER 70 ausgehängt.

4. Bildbesprechung und Ausstellung

Im Anschluss des jeweiligen Wettbewerbes werden **alle** vorgestellten Arbeiten **anonym** besprochen. Der Autor beteiligt sich nicht an der Aussprache seines Bildes. Danach gibt sich der Autor zu erkennen und kann zum Bild oder der Kritik Stellung nehmen. Die Plätze 1-5 werden auf unserer Internetseite (www.atelier70.de) mit Bildtitel und Angabe des Autors präsentiert.

Die **Siegerbilder BdM** und **DdM** werden im monatlichen Wechsel in der VHS in einem repräsentativen Rahmen ausgestellt. Dazu hat der Autor des erstplatzierten Werkes die Pflicht, dieses in einem ausstellungsfähigem Format (30x45 oder 30x40, Panoramas durch schwarzes Passepartout auf 30x45) am Wettbewerbsabend auf dem Clubeigenen Drucker auszudrucken. Die entstehenden Druckkosten sind vom jeweiligen Autoren zu tragen. Das Siegerbild muss vom Autoren selbständig in den entsprechenden Rahmen im Hauptgebäude der VHS eingerahmt werden.

5. Archivierung

Die Platzierungen 1-3 **DdM** werden digital als Bilddatei auf unserem PC archiviert. Eine Sicherung der Dateien erfolgt ¼-jährlich auf einem externen Laufwerk. Einmal jährlich erfolgt eine zweite Sicherung.

Zusätzlich werden die platzierten Dateien mit dem Drucker von ATELIER 70 in der Formatgröße 20x30 cm ausgedruckt und in der Galerie des Kunsthauses aufgehängt.

Jahresthema/ Sonstige Semesterausstellungen

Die Jahresthemen und sonstigen Semesterausstellungen sind Aufgaben, die sich über einen Zeitraum eines Kalenderjahres erstrecken. Zum Ende des Arbeitszeitraumes findet eine Jurierung der vorgelegten Bilder statt. Bei dieser Jurierung, die nach dem gleichen Prinzip wie unsere anderen internen Wettbewerbe verläuft, ergibt sich automatisch mit den ermittelten Punkten eine Rangfolge.

Die ersten 10 Plätze werden auf der Internetseite www.atelier70.de gezeigt. Die Werke bis ca. Rang 50 werden in einer Ausstellung gezeigt. Die Ausstellung des Jahresthemas wird in der Regel zu Beginn des Wintersemesters in der VHS-Galerie in Salzgitter-Lebenstedt eröffnet. Danach werden die Bilder der Ausstellung als Bildgalerie unterhalb der Internetseite zum Jahresthema gezeigt.

1. Zugelassen

Beliebig viele Papierbilder in freier Wahl des Autors. Maximale Größe **20x30 cm** mit oder ohne Passepartout. Die maximale Stückzahl wird fließend gehandhabt. Um eine qualitativ interessante Fotoausstellung (von z.B. 40 Exponaten) zu erhalten, sind ca. 120 - 150 Aufnahmen in die Auswahl zu nehmen. Daraus folgernd wird am Jurierungstag geprüft, auf wie viel Autoren sich diese Anzahl verteilt. Daraus ergibt sich dann die maximale Anzahl der Werke, die ein Autor in den Wettbewerb einbringen kann. Zusätzlich muss jeder Autor am Jurierungstag seine eingereichten Werke als Datei in fertigem Ausstellungseinstellungsformat (Dateiformat JPG, Bildgröße 30x40/45, Auflösung 240-300 dpi) einreichen mit folgender

Dateinamenbenennung: Autorenvorname, Autorennachname, Bildtitel, Bildgröße
(*Beispiel: Max_Mustermann_Mustertitel_30x45*)

Für die Abgabe der Bilder wird nur ein vorher festgelegter Termin zugelassen. Sind genügend Bilder (s.o.) für die Auswahl einer repräsentativen Ausstellung am Abgabetag vorhanden, so sind Nachreichungen nicht mehr möglich. Sollten am Einreichungstag allerdings nicht genügend Bilder für eine Auswahl zustande gekommen sein, so kann auf Beschluß der Gruppe am Auswahltag ein Nachreichungstermin festgelegt werden. Am Nachreichungstermin wird je nach Menge der eingereichten Bilder eine Jurierung der Arbeiten (siehe unter Punkt 2) durchgeführt oder bei einer geringen Menge eine Besprechung der möglichen Aufnahme der Bilder innerhalb der Gruppe durchgeführt. Welches Bewertungsverfahren am Nachreichungstermin angewendet wird bestimmt die Anzahl der Nachreichungen sowie die an diesem Tag anwesenden Teilnehmer der Gruppe.

2. Bewertung der Arbeiten

Wahlberechtigt sind alle Anwesenden während der Jurierung des ATELIER 70. Bewertet wird jede einzelne Arbeit mit den Punkten **0 - 5**. Um das gesamte Spektrum der Bewertungsmöglichkeiten auszuschöpfen, **muss** von jedem eine Arbeit mit **0** und eine mit **5** Punkten bewertet werden. Bei den eigenen Arbeiten setzen die Autoren ein **Kreuz**, dass dann mit **0** Punkten bewertet wird. Die Vergabe aller Kreuze wird ebenfalls vor der Auszählung geprüft. Die Jurierung erfolgt geheim, jegliche Diskussionen oder Bemerkungen sind bis nach der Abgabe der Bewertungszettel zu unterbleiben. Nach Abgabe der Bewertungszettel werden diese gemischt und verdeckt an die Anwesenden verteilt. Die Vergabe der **0** und **5** Punkte wird nun geprüft. Danach wird durch Ansage der Bildnummer, die mit einem **Kreuz** versehen ist, die Vergabe aller Kreuze geprüft. Die Auszählung der Arbeiten für jedes einzelne Bild erfolgt durch die Addition der per Finger angezeigten Punkte. Nach Abschluß der Punktevergabe wird die Ausstellung nochmals in den vorhandenen Papierbildern ausgelegt. Dabei muss geschaut werden, ob die Auswahl eine schlüssige Gesamtkonzeption für eine Ausstellung geliefert hat. Ist dies nicht der Fall, können einzelne Bilder mit Einverständnis des Autoren ausgetauscht werden. Jeder Autor, der sich mit eingereichten Bildern an der Ausstellung beteiligt, wird auch mit mindestens einem Bild ausgestellt. Sollten eingereichte Bilder eines Autoren bei der Bewertung herausgefallen sein, so wird nachträglich mindestens ein Bild des jeweiligen Autoren nach Absprache der Anwesenden mit dem Autoren wieder in die Ausstellung eingefügt. Sollte bei der Bewertung ein oder mehrere Autoren Kreuze falsch gesetzt haben, so wird nach Bemerkung des Fehlers die Wertung abgebrochen und wiederholt.

3. Entwicklung der Ausstellungsbilder

Die Bilder werden gemeinschaftlich zu einem Fotolabor geschickt und belichtet. Wahlweise können die Bilder nach vorheriger Absprache auch mit dem Drucker von ATELIER 70 gedruckt werden. Dazu dienen die am Jurierungstag von jedem Autoren mitzubringenden Bilddateien (siehe Punkt 1). Die Kosten für die Entwicklung werden aus der Clubkasse getragen.

4. Ausstellung

Im Anschluss des Wettbewerbes werden **alle** vorgestellten Arbeiten in einem vorbereiteten Formblatt erfasst, um die Rangfolge der Werke zu ermitteln.

Die Arbeiten mit den 10 höchsten Punktesummen gelten als platziert. Gibt es mehrere Arbeiten mit gleicher Punktesumme, so erhalten diese die gleiche Platzierung. Die nächstfolgende Arbeit rückt jedoch

jeweils um einen Rang herunter. Die Plätze 1 - 10 werden auf unserer Webseite (www.atelier70.de) mit Bildtitel und Angabe des Autoren präsentiert.

5. Präsentation der Ausstellung

Um ein einheitliches Erscheinungsbild der Ausstellung zu schaffen werden ausschließlich die Rahmen und Passepartouts von Atelier70 verwendet. Sollte ein Autorenbild nicht die Standardmaße der Atelier70 Passepartouts (30x40 bzw. 30x45 cm Innenmaße) erfüllen, so muss der Autor für sein Bild ein eigenes Passepartout erstellen (Farbe schwarz mit schrägem weißen Anschnitt) oder **in Absprache mit den Ausstellenden** eine andere Präsentationsform wählen.

Die Ausbelichtung der Bilder erfolgt in der Papierform **matt**, Abweichungen werden vorher bekannt gegeben.

Sonderregelungen für eine Gesamtpräsentation einer Ausstellung (Abweichung der Rahmen, Bildgrößen etc.) müssen vorher im Plenum besprochen und festgelegt werden.

6. Auszeichnung

Der erste Platz wird bei unserer Jahresfeier mit einer Urkunde ausgezeichnet.

7. Eigentum der Ausstellungsbilder

Die fertigen Ausstellungsbilder bleiben nach Ende der Ausstellung für 2 Jahre im Besitz von ATELIER 70 und werden in Kunstmappen archiviert. Damit können auf Anfrage komplette Ausstellungen zur nochmaligen Präsentation verliehen werden. Nach zwei Jahren werden die Bilder an die Autoren abgegeben.

Einreichungsbedingungen

Für alle Wettbewerbe und Ausstellungen des Atelier70 gelten folgende nachstehend aufgeführten Einreichungsbedingungen.

Jeder Autor muss im Besitz aller Urheberrechte an den eingereichten Werken sein und versichert dies durch seine Einreichung. Bei Fotomontagen, einschließlich der mittels PC bearbeiteten Lichtbilder und Lichtbildwerke, muss der Autor im Besitz der Urheberrechte und Lizenzen an allen Bildteilen sein. Der Autor darf ungeachtet seiner Urheberrechte auch nicht an einer Veröffentlichung seiner Werke durch Rechte anderer gehindert oder eingeschränkt sein. Insbesondere Personenaufnahmen werden nur zugelassen, wenn der Autor über eine Einwilligung aller fotografierten Personen verfügt, das Bild auch zu Wettbewerbs- und Ausstellungszwecken zu veröffentlichen. Der Autor ist damit einverstanden, alle diesbezüglichen Nachweise auf Verlangen der Jury oder der Veranstalter unverzüglich zu erbringen. Kommt der Autor entsprechenden Aufforderungen nicht nach, werden seine Werke vom Wettbewerb bzw. der Ausstellung unwiderruflich ausgeschlossen. Bei der Herstellung seiner Aufnahmen darf der Autor nicht gegen geltendes Recht verstoßen haben, wozu insbesondere auch die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes sowie der Bundesartenschutzverordnung gehören. Mit der Einsendung seiner Werke zu den Wettbewerben bzw. Ausstellungen erkennt der Autor alle vorgenannten Bedingungen verbindlich und unter Ausschluss des Rechtswegs an.

Reproduktions- und Veröffentlichungsrecht

Mit der Einreichung erkennt der Autor/die Autorin folgende Vereinbarung an:

Die angenommenen Fotos dürfen von Atelier70 ausschließlich im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung im Katalog, in Zeitschriften, auf Plakaten, im Internet, auf Datenträgern und Tageszeitungen unter Nennung des Urhebers unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden.

Beschränkt auf die vorgenannten Verwendungen überträgt der Einsender Atelier70 das Veröffentlichungs-, Nutzungs- und Reproduktionsrecht. Ein Honoraranspruch resultiert hieraus nicht.

Jede weitere Verwendung darüber hinaus, insbesondere jegliche Verwertung oder Weiterverwertung durch Dritte bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Autors.

Rechtsbelehrung/ Freistellungsverpflichtung

Mit der Präsentation von Fotos (Teilnahme an Wettbewerben oder sonstige Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Atelier70) übernehme ich die uneingeschränkte und unbedingte Freistellungsverpflichtung gegenüber Mitgliedern von Atelier70, soweit diese wegen Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit von mir präsentierten Fotos in Anspruch genommen werden, einschließlich Abmahnungskosten und sämtlicher Rechtswahrnehmungskosten. Hierbei ist ohne Bedeutung, ob die Rechtsverletzung von mir schuldhaft begangen ist.

Das Risiko unberechtigter Inanspruchnahme wird ausschließlich von mir getragen.

Datum:

Unterschrift: